



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/200/2020 / öffentlich**

## Berufung der Gemeindegewahlleitung

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

### Beschlussvorschlag:

Zum Gemeindegewahlleiter wird Fachbereichsleiter Karsten Vahl berufen. Zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin wird Bereichsleiterin Sarah Poschmann berufen.

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Gem. § 9 Absatz 1 Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) besteht die Gemeindegewahlleitung aus dem Bürgermeister und der Vertreterin im Amt.

§ 9 Absatz 3 Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sieht vor, dass abweichend davon eine andere Wahlleitung berufen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, die o.g. Berufung vorzunehmen.

Sowohl die Landeswahlleitung, Frau Schebowski, als auch die Kreiswahlleitung, Herr Averbek, teilen mit, dass die Wahlleitung grundsätzlich Personen innehaben, die innerhalb der Verwaltung organisatorisch der Aufgabe „Abwicklung von Wahlen“ zugewiesen sind und damit einhergehend auch mit den erforderlichen Befugnissen dieses Aufgabenfeldes ausgestattet sind.

So war dies in der Vergangenheit auch immer geregelt. Das Aufgabenfeld „Wahlen“ gehört zum Bereich 33 und dieser wiederum zum Fachbereich 2. Der ehemalige Bereichsleiter des Bereiches 33, Herr Kathmann, und die ehemalige Fachbereichsleiterin des Fachbereiches 2, Frau Brunemund-Rumker, hatten durch diese interne fachliche Zugehörigkeit die Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und der stellvertretenden Gemeindegewahlleitung übernommen.

Durch die neue Verwaltungsgliederung zum 01.01.2020 haben Frau Brunemund-Rumker und Herr Kathmann neue Aufgaben übertragen bekommen. Frau Brunemund-Rumker ist dem Fachbereich 3 – Stadtentwicklung zugeordnet. Herr Kathmann ist zwar noch im Fachbereich 2 tätig, allerdings im Bereich Finanzen. Beide sind nicht mehr im Aufgabenfeld „Wahlen“ tätig, sodass die fachliche Zuständigkeit fehlt.

Durch die neue fachliche Zuständigkeit sollten Herr Vahl, Fachbereichsleiter 2, und Frau Poschmann, Bereichsleiterin 33, die Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und der stellvertretenden Gemeindegewahlleitung übernehmen.

Die Berufungen von Frau Brunemund-Rumker und Herrn Kathmann durch Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2017 werden durch den neugefassten Beschluss widerrufen.

### Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Gesamtausgaben in Höhe von €

- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister